

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 889/2016			
Bebauungsplan Nr. 107 "Woltruper Wiesen III" hier: erneuter Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	07.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	07.12.2016	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 107
- Gesamter Bebauungsplan Nr. 107 mit Begründung und Anlagen nur über das Ratsinformationssystem

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 107 „Woltruper Wiesen III“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen, planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.

2. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Bersenbrück in seiner Sitzung am 08.06.2016 nach Abwägung der zu diesem Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen den abschließenden Satzungsbeschluss gefasst.

Wie aus der beigefügten Planzeichnung zu ersehen ist, liegen Teilflächen im nordöstlichen Teil des Geltungsbereichs entlang der Priggenhagener Straße, die gerastert dargestellt sind, innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Hase. Für die Aufstellung von Bebauungsplänen, die Überschwemmungsgebiete betreffen, ist eine wasserbehördliche Genehmigung gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Dieser Antrag wurde auch bereits im Frühsommer beim Landkreis Osnabrück eingereicht und im Vorfeld mit den Mitarbeitern des Fachdienstes Umwelt besprochen. Für die durch den Bebauungsplan zukünftig wegfallenden Flächen des Überschwemmungsgebietes wird eine Kompensation vorgenommen und Ersatzretentionsraum durch die Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens auf der Nordostseite der Priggenhagener Straße außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes geschaffen. Die Priggenhagener Straße wird im Zuge der Erschließungsmaßnahmen etwas höher angelegt, so dass das Wasser nicht mehr über die Straße tritt. Im Durchlass des Woltruper Grabens wird eine Rückstauklappe eingebaut. Zusätzlich soll die Fläche südlich des Rückhaltebeckens etwas abgetragen werden, um weiteren Retentionsraum zu schaffen. Begleitet wird dieses Verfahren in technischer Hinsicht durch das Ing.-Büro Tovar, das den entsprechenden Nachweis zur vollständigen Kompensation des wegfallenden Retentionsraumes erarbeitet hat.

Im Zuge der abschließenden Prüfung des Wasserrechtsantrages hat der Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass noch eine weitere hydraulische Berechnung durch das Ing.-Büro vorzunehmen ist und auch noch eine ergänzende Begründung des Antrages vorgelegt werden soll. Diese Unterlagen sind erarbeitet worden und werden dem Landkreis Osnabrück nunmehr vorgelegt, der die Genehmigung bis Anfang Dezember 2016 erteilen will.

Im Zuge der Besprechungen mit dem Landkreis Osnabrück wurde von dort mitgeteilt, dass aus Rechtssicherheitsgründen der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wiederholt werden sollte, sobald die Genehmigung nach § 78 WHG vorliegt. Es ist in der Rechtsprechung nicht abschließend geklärt, ob evtl. ein Bebauungsplan, der vor Erteilung der wasserbehördlichen Genehmigung beschlossen wurde, möglicherweise rechtsunwirksam ist. Durch eine Neufassung des Satzungsbeschlusses kann diese Rechtsunsicherheit behoben werden.

Wie bereits ausgeführt, will der Landkreis Osnabrück die wasserrechtliche Genehmigung bis Anfang Dezember erteilen, so dass diese bis zur Ratssitzung am 07.12.2016 vorliegen sollte.

gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)